



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 15.11.2023

Nr. 60

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

111.2023.ISP: Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier 01.02.2024-31.01.2025 VO: UVgO / Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 113.2023.GbIII	Seite 3
Allgemeinverfügung zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes in der Gemarkung Kreuzburg	Seite 5
27. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei	Seite 5

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus.

Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt.php einsehbar.

111.2023.ISP: Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier 01.02.2024-31.01.2025

VO: UVgO / Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
 Kontaktstelle Zentrale Dienste
 Zu Händen Frau Niemann
 Postanschrift Berliner Str. 8
 Ort 19348 Perleberg
 Telefon 03876 713-170
 Fax 03876 713-163
 E-Mail lara.niemann@lkprignitz.de
 URL www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506KDK>

Postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y506KDK/documents>

Art und Umfang der Leistung

Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier 01.02.2024 - 31.01.2025

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Landkreis Prignitz
 Postanschrift Berliner Straße 49
 Ort 19348 Perleberg

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort

1. Verwaltung des Landkreises Prignitz,
19348 Perleberg, Berliner Straße 49 und Bergstraße 1
2. Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Prignitz
Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen, Oberstufenzentren,
Kreisvolkshochschulen an den Standorten
19348 Perleberg, 16928 Pritzwalk, 19322 Wittenberge

Die genauen Lieferanschriften werden im Rahmen der Einzelaufträge zum Abruf des Kopierpapiers bekanntgegeben.

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Lieferzeitraum: 01. Februar 2024 bis 31. Januar 2025

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn 01.02.2024
 Ende 31.01.2025

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
6. Gewerbeanmeldung
7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt
 -Zahlung von Steuern und Abgaben
 -Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
 (Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaft)

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend.
 Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind (max. sechs Monate alt). Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen bzw. zuvor aufgeführte Nachweise (Kopien max. sechs Monate alt), soweit nicht mit dem Angebot vorliegend, innerhalb einer vom Auftraggeber vorgegeben angemessenen Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt bzw. zuvor aufgeführte Nachweise auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
2. Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind (max. sechs Monate alt). Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen bzw. zuvor aufgeführte Nachweise (Kopien max. sechs Monate alt), soweit nicht mit dem Angebot vorliegend, innerhalb einer vom Auftraggeber vorgegeben angemessenen Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt bzw. zuvor aufgeführte Nachweise auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. 3 Referenzen zur Ausführung von Leistungen in den letzten abgeschlossenen drei Geschäftsjahren, die mit der zu erbringenden Leistung vergleichbar sind, unter Nennung des Projektes, des Auftragswertes, des Jahres der Ausführung sowie eines Ansprechpartners des Auftraggebers inkl. Telefonnummer

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikations-

verzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind (max. sechs Monate alt). Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen bzw. zuvor aufgeführte Nachweise (Kopien max. sechs Monate alt), soweit nicht mit dem Angebot vorliegend, innerhalb einer vom Auftraggeber vorgegeben angemessenen Frist (Angabe in Kalendertagen) vorzulegen. Berufet sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt bzw. zuvor aufgeführte Nachweise auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 48 Abs. 4 VgV
Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

05.12.2023 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots

19.12.2023

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y506KDK

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1 der UVgO Vergabenummer: 113.2023.GbIII

a) Auftraggeber und Ort der Ausführung:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Straße 49 in 19348 Perleberg

Kontaktdaten:

Frau Kern
Tel.: 03876 713-166
Fax: 03876 713-163
E-Mail: sophie.kern@lkprignitz.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 Abs. 1
der UVgO

Vergabenummer: 113.2023.GbIII

c) Art und Umfang d. Leistung:

Projekte für BFS-G Klassen und BFS-G Plus Klassen und für Klassen der Auszubildenden am Oberstufenzentrum Prignitz im Schuljahr 2023/2024 im Rahmen des Landesprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“

d) Aufteilung in Lose: ja

Los 1: Projekt „Erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt“
Standort Wittenberge
Los 2: Projekt „Erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt“
Standort Pritzwalk
Los 3: Projekt „Der Weg ins Arbeitsleben“
Los 4: Projekt „Kommunikation in Beruf und Alltag“
Los 5: Projekt „Kommunikationstraining“

e) Angebote sind möglich für:

ein oder mehrere Lose

f) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internetadresse:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

kostenfrei heruntergeladen werden.

g) Entgelt für Vergabeunterlagen:

es werden keine Gebühren erhoben

h) Ablauf der Angebotsfrist: 29.11.2023 - 13:00 Uhr

i) Anschrift der Angebote:

Immobilienverwaltungs- & Servicebetrieb Prignitz
Zentrale Dienste, Berliner Straße 49
in 19348 Perleberg

j) Erfüllungsorte:

Oberstufenzentrum Prignitz
Bad Wilsnacker Straße 48
19322 Wittenberge

Oberstufenzentrum Prignitz
An der Promenade 6
16928 Pritzwalk

sowie Räumlichkeiten eines Bildungsträgers in
Wittenberge und Pritzwalk.

k) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

l) Nebenangebote werden nicht zugelassen.

m) Zuschlagskriterien:

Konzept
Preis
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des
mit der Ausführung des Auftrags betrauten
Personals

n) Bieter und Bevollmächtigte sind beim Eröffnungstermin
gemäß § 40 Nr. 2 UVgO nicht zugelassen.

o) Geforderte Sicherheiten:

laut den Vergabeunterlagen

p) Zuschlags- & Bindefrist:

20.12.2023

q) Ausführungszeitraum:

02. KW 2024 – 22. KW 2024

r) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
2. ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
3. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
4. Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
5. Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
6. Gewerbeanmeldung
7. dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt
 - Zahlung von Steuern und Abgaben
 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung(Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaft)

s) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
2. Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten

t) Die Angebote sind unter oben angegebener Vergabenummer auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg oder postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle einzureichen.

u) zusätzliche Angaben:**Zuwendungen des Landes Brandenburg sowie der Europäischen Union**

hier: Die zweckgebundene Zuwendung wird gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2021-2027 „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ in der Fassung vom 13.07.2022 und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes Brandenburg gestellt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen alle Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO).

Für die Ausschreibung gelten ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers. Sollten ein Bieter versehentlich seine AGB's beigefügt haben, werden diese als ungültig erklärt.

v) Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot / bitte nicht öffnen“ bis zum vorgenannten Einreichungstermin an oben genannte Vergabestelle einzureichen.

Allgemeinverfügung zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes in der Gemarkung Kreuzburg

1. Die Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes in der Gemarkung Kreuzburg unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße lasse ich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BbgJagdG zu.

2. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

Begründung:

Im Zuge der Digitalisierung der Jagdbezirke und der Änderung eines Eigenjagdbezirkes im Norden der Gemarkung Kreuzburg wurde festgestellt, dass der bisherige gemeinschaftliche Jagdbezirk Kreuzburg nur noch ca. 340 ha umfasst. Somit hat er nicht die gesetzliche Mindestgröße von 500 ha (§ 9 Abs. 1 BbgJagdG). Verliert ein Jagdbezirk seine gesetzliche Mindestgröße geht er unter und die Jagdgenossenschaft befindet sich im Zustand der Liquidation.

In Absatz 1 Nr. 1 dieser Vorschrift ist geregelt, dass abweichend von Satz 1 dieser Vorschrift gemeinschaftliche Jagdbezirke mit einer Größe von wenigstens 250 ha zusammenhängender Grundflächen durch die untere Jagdbehörde zugelassen werden können, wenn die Mehrheit der Grundstückseigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt hat und über mehr als die Hälfte der betroffenen Grundfläche verfügen, sowie nicht wesentliche Belange der Hege und Jagd entgegenstehen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung sind erfüllt. Die Mehrheit der Grundstückseigentümer hat entsprechende Anträge gestellt. Wesentliche Belange der Hege und der Jagd stehen einer Genehmigung nicht entgegen.

Die Entscheidung steht im Ermessen der unteren Jagdbehörde.

Die Zulassung ist geeignet, wenn der damit verfolgte Zweck überhaupt erreicht und zumindest gefördert werden kann. Da der Zweck der Hege und der Jagd nach § 1 BJagdG mit der Zulassung erreicht und gefördert wird, liegt die Geeignetheit vor.

Die Zulassung ist erforderlich, wenn es keine mildereren Maßnahmen gibt, die denselben Erfolg mit gleicher Sicherheit erreichen. Mildere Maßnahmen als die Zulassung sind nicht erkennbar.

Die Zulassung ist angemessen, wenn der beabsichtigte Zweck nicht außer Verhältnis zur Schwere des Eingriffes steht. Die Zulassung kommt den Grundstückseigentümern zu Gute, da diese nicht an angrenzende Jagdbezirke angegliedert werden wollen, so dass die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Die notwendige Anhörung des Jagdbeirates ist erfolgt.

Mit dem Entstehen eines rechtlich selbständigen Jagdbezirkes entsteht eine neue Jagdgenossenschaft, für die der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Groß Pankow bis zur Wahl eines regulären Vorstandes gem. § 10 Abs. 7 BbgJagdG als Notvorstand fungiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
St. Burmeister
Sachbearbeiterin

27. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei

Die 27. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei in der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am

**Dienstag, dem 28.11.2023, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg, Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Wilsnacker Str. 48**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Sitzungskalender des Kreistages Prignitz und seiner Ausschüsse für das Jahr 2024
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

- 6 Vergabe von Bauleistungen
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen der Abgeordneten
- 9 Schließen der Sitzung